

Amtsgericht Hamburg

Az.: 17a C 121/16

EINGEGANGEN

15. Juni 2016

duch.

22.06.2016



Versäumnisurteil
IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Dr. Kuhrt, Hungerland & Kösling**, Kajen 10, 20459 Hamburg, Gz.:
JH/H-00029/16

gegen

Parship GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Henning Rönneberg, Marc Schachtel
und Tim Schiffers, Speersort 10, 20095 Hamburg

- Beklagte -

erkennt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 17a - durch den Richter am Amtsgericht
Dr. Hoffmann am 10.06.2016 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 495a ZPO für Recht:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 427,78 € nebst Zinsen hieraus in
Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 24.05.2016 zu zahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 427,78 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von